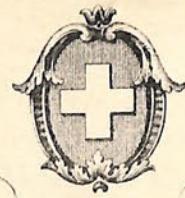


Bern, den October 1884.



Das Justiz- & Polizei-Departement der schweizerischen Eidgenossenschaft

An den Schweiz. Bundesrat.

Die Kantonsregierungen von Freiburg Waadt, Neuenburg und Genf haben im Jahre 1875 ein Concordat zum Schutze junger Leute im Auslande abgeschlossen (A. I. n. F. 867). Dasselbe hatte den Zweck, die ins Ausland reisenden Gespielinnen, Kindermädchen und Erzieherinnen vor den mannigfachen Uebelständen zu bewahren, welche für sie aus der unkontrollirten Thätigkeit der Plazirungsbureaux und ihrer Mittelpersonen entspringen.

Indes scheint es nicht gelungen zu sein, diese Uebelstände zu beseitigen, denn in neuerer Zeit ist wieder von verschiedenen Seiten auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden, die momentlich in moralischer Hinsicht den Kindermädchen und Erzieherinnen im Auslande drohen.

Herr von Claparede insbesondere widmete dieser Angelegenheit während der zwei Monate, die er



als schweizerischen Geschäftsträger ad interim in Wien verbrachte, seine spezielle Aufmerksamkeit und erstattete über das Resultat seiner Beobachtungen, speziell über die Verhältnisse jener jungen Leute in Österreich und Ungarn dem Bundesrath einen umfangreichen Bericht, dem er gleichzeitig einzelne Vorschläge zur Hebung der Nebelstände anfügte.

Dieses Memoire ist von Herrn Minister Aeppli in Wien durch weitere Bemerkungen und Anträge ergänzt worden. Der Herr Minister kommt dabei zu dem Schluß, daß das schädliche Treiben der Platzierungsagenturen in Wien und Pest nur dann beschränkt werden könne, wenn der Bund oder die interessirten Kantone den in letztern Städten bestehenden "Home Guise" Unterstützung gewähren wollten, unter der Bedingung, daß jene Anstalten hinfot allein zur Gewinnung von Bonnen und Gouvernantenstellen in Anspruch genommen werden dürften.

Der Bundesrat hat seiner Zeit alle diese Anregungen und Vorschläge der Regierung des Kantons Waadt, unter deren Leitung das Concordat von 1875 zu Stande gekommen, zu Händen der Concordatskantone mitgetheilt, ihnen die allfällige Ergänzung der bestehenden Vorschriften zum Schutze jünger Leute in der Freude und bezügliche weitere Schritte überlassend.

In Folge dessen hat nun am 27. Juni d. J. in Lausanne eine Konferenz von Delegirten der 4 Concordatskantone stattgefunden, welche nach Prüfung der

in

in den letzten Jahren eingegangenen Materials über folgende Punkte sich geeinigt hat.

I. Herstellung eines Büchleins, enthaltend nützliche Belehrungen und Notizen für junge Leute, die im Auslande als Gespielinnen, Kindermädchen und Erzieherinnen plazirt sind.

II. Anfertigung eines Anmeldungsformulares für genannte Personen zum Zwecke der Erleichterung ihrer Immatrikulation auf den schweizerischen Consulaten.

III. Führung eines besonderen Registers durch die schweizerischen Consulate, worin alle im Consulatbezirke plazirten schweizerischen Bonnen und Gouvernanten etc. einzutragen sind; jährliche Berichterstattung dieser Consulate über die Verhältnisse genannter Personen zuhanden der betreffenden Kantonsregierung.

IV. Gesuch an den Bundesrat, die Vorschläge des Herrn Ministers Appli in Wien in Erwagung ziehen und die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Home Tuissi in Wien, sowie demjenigen in Pest einen jährlichen Bundesbeitrag zu gewähren.

V. Diplomatische Verwendung bei der oesterr.-ungarischen Regierung, in dem Sinne, daß die jungen Leute, welche aus der Schweiz nach Oesterreich-Ungarn sich begeben, im Besitze eines Passes sich befinden müßen. Die Regierung des Kantons Waadt wurde mit der direkten Vollziehung der beiden ersten Beschlüsse betraut und erhielt zugleich den Auftrag, behufs Ausführung der übrigen Beschlüsse beim Bundesrathe die erforderlichen Schritte zu thun.

Das Conferenz-Protokoll hat nachträglich die Ratification der Regierungen sämmtlicher beteiligter Concordatskantone erhalten.

In Folge dessen schritt die Regierung des Kts. Waadt zur Ausführung der Conferencebeschlüsse, in dem sie einerseits ein bezügliches Anmeldungsformular ausstellte und dasselbe mittelst Kreisschreiben den Präfekten zu entsprechender Verwendung übermachte, sowie andererseits intern am 18. Juli d. J. an den Bundesrat das Gesuch stellte, es möchte derselbe:

1). den schweizerischen Consulaten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Rumänien und Russland Instruktionen zukommen lassen betreffend die Führung von Namensregistern über alle im Consulatsbezirke plazierten jungen Schweizerinnen, sowie betreffend die jährliche Berichterstattung über deren Verhältnisse zu Händen der bezüglichen Kantonsregierungen.

2). hinsichtlich Beschluss IV der Conference eine Entscheidung treffen und

3). im Sinne von Beschluss V bei der österr.-ungarischen Regierung die diplomatische Verwendung eintreten lassen.

Mit Memoire vom 7. October d. J. kommt Herr Minister Aeppli wiederum auf diese Angelegenheit zurück und erklärt die Schlussonahme der erwähnten Conference als ungenügend, den bestehenden Hebelständen durchgreifend abzuhelfen. Wenn sie auch in einzelnen Fällen von Nutzen sein werden, so vermöge sie doch nicht zu verhindern, daß die Placirungsbureaux ihre bisherige Thätigkeit fortsetzen. Die projectirten Livrets und die in Aussicht genommene Controle vermögen nicht zu schützen vor den Machinationen der Agenten.

Herr Aeppli macht sodann gewisse Vorschläge, welche nach seiner Ansicht geeignet wären, den Hebelständen abzuhelfen. - Im Speziellen erklärt er sich damit

ederverstanden

einverstanden, dass die Frage geprüft werden soll, ob nicht die "Home Tuifse" in Wien und Pest aus eidgenössischen Mitteln unterstützt werden sollen, da er der Ansicht ist, dass die Verhandlungen der vier Concorde-Kantone so lange keine fruchtbaren Resultate haben werden, als nicht der Bundesrat die Leitung dieser Verhandlungen an die Hand nehme und die Kantone nötige zu eingreifenden Maßnahmen zu schreiben.

In diesem Falle sollten aber auch die Kantone Bern und Wallis, deren französisch sprechende Bevölkerung ebenfalls nicht wenige junge Mädchen ins Ausland sende, beigezogen werden.

Die Unterstützung der "Home Tuifse" in Wien und Pest mit eidgenössischen Mitteln hält Herr Aeppli für so lange überflüssig, als deren Organisation nicht festgestellt und mit den in der Schweiz bestehenden Einrichtungen in Verbindung gebracht sein werde. Auch müsste nachgewiesen werden, dass sie nicht ohne Subsidien aus öffentlichen Mitteln bestehen können.

Übrigens wären diese öffentlichen Mittel nach der Ansicht des Herrn Aeppli zunächst von den beteiligten Kantonen der Westschweiz zu leisten.

Was speziell den Beschluss anlangt, dass die österr.-ungarische Regierung ersucht werde, von den einwandernden Mädchen die Vorweisung von Pässen zu verlangen, so ist Herr Minister Aeppli der Ansicht, dass bei den Grundsätzen, welche heutzutage auf dem Gebiete der Fremdenpolizei in Österreich-Ungarn maßgebend seien, eine diesbezügliche diplomatische Verwendung keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Herr Aeppli schliesst seine Eingabe mit

dem Gesuche, der Bundesrat möchte dieser Angelegenheit auch selbst einige Aufmerksamkeit schenken und untersuchen, ob nicht zum Schutze der im Auslande und besonders in Oesterreich-Ungarn als Gouvernantes und Bonnen sich aufhaltenden Mädchen vom Bunde etwas gethan werden müsse.